

A13 für alle! Auch für PEler an der Grundschule?

Beitrag von „Sdol“ vom 24. September 2022 08:23

Guten Morgen zusammen,

Ich freue mich so für alle Lehrkräfte an der Grundschulen, dass A13 kommt, wenn auch langsam.

Was bedeutet dies genau für dir PEler an der Grundschule mit E10? Hat wer eine Idee? In diesem Artikel wird nur von Sek I gesprochen:

<https://lehrernrw.de/2022/09/21/entgeltanpassung/>

LG aus Köln

Steffi

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. September 2022 10:01

Diese Frage wurde schon beantwortet.

Ab August 2026 sollen die PEler an der Grundschule mit Master in E12 eingruppiert. Sonst E11.

Beitrag von „Sdol“ vom 24. September 2022 10:32

Wie immer [undichbinweg](#) danke für die Antwort. Das freut mich sehr. Dann habe ich wohl nicht gut genug gesucht.

Dann steht der Entscheidung die PE an der Grundschule zu machen, nichts mehr im Wege.

Schönes WE.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. September 2022 10:40

Das siehst du als Dauerlösung?

Beitrag von „Sdol“ vom 24. September 2022 10:58

Zitat von state_of_Trance

Das siehst du als Dauerlösung?

Was meinst du damit?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. September 2022 11:00

Zitat von Sdol

Was meinst du damit?

Ich frage, ob Nachstudieren und dann langfristig selbst verbeamtet A13 erhalten nicht die bessere Option wäre.

Beitrag von „Sdol“ vom 24. September 2022 11:08

Ich bin 43 Jahre von daher kommt eine Verbeamtung leider nicht mehr in Frage. Gerade der Kinderzuschlag wäre bei 2 Kindern schön gewesen.

Ich habe ein FH Diplom in Übersetzen, daher geht nur die PE. Ich Hatte überlegt an dir Sek I zu gehen, einen Master zu machen, um dann E12 zu rutschen.

Wenn jetzt mit A13 auch an der Grundschule E12 mit Master möglich ist, bevorzuge ich dies.

Beitrag von „wieder_da“ vom 24. September 2022 13:14

Zitat von calmac

Diese Frage wurde schon beantwortet.

Ab August 2026 sollen die PEler an der Grundschule mit Master in E12 eingruppiert. Sonst E11.

Woher hast du das?

Ich habe einen Magister als höchsten Studienabschluss. Der Zugang zum Seiteneinstieg (PE, Grundschule) war bei mir aber durch den unabhängig davon, in einem Zweitstudium erworbenen Bachelor möglich. Ich nehme an, das bedeutet für mich E11 ab 2026?

Beitrag von „Diokeles“ vom 24. September 2022 14:41

Meiner Ansicht nach ist der Magister gleichzusetzen mit einem Master und damit müsste es E12 sein. Aber was weiß ich. Ich frage mich dann nur, ob wir die Stufenweise Erhöhung auch bekommen oder ob wir bis August 26 warten müssen.

Beitrag von „wieder_da“ vom 24. September 2022 14:49

Zitat von Diokeles

Ich frage mich dann nur, ob wir die Stufenweise Erhöhung auch bekommen oder ob wir bis August 26 warten müssen.

Mein Kenntnisstand ist: Die Eingruppierung der Angestellten folgt der Eingruppierung der Beamten. Sobald alle Beamten A13 bekommen, bekommen alle Angestellten (mit 2. Staatsexamen) E12. Ab November werden aber vier Jahre lang nur Zulagen an die Beamten gezahlt. Daraus folgen aber weder Zulagen für die Angestellten noch eine Höhergruppierung der Angestellten.

Beitrag von „Diokeles“ vom 24. September 2022 15:06

Das habe ich befürchtet und so klar. Ist doch Sch....

Warten wir halt noch mal vier Jahre, bis sich für die Angestellten was tut. Unbegreiflich so eine Politik.

Beitrag von „kodi“ vom 24. September 2022 17:37

Das ist gerade etwas Kaffeesatzlesen. Noch gibt es kein Gesetz dazu. Von daher ist alles Spekulation.

Die Bandbreite das gut oder mies zu lösen, ist doch extrem groß.

Allerdings ist jetzt der richtige Zeitpunkt um über Berufsverbände und Gewerkschaften das Problembewusstsein zu schärfen und der Politik Druck zu machen keinen Mist zu bauen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. September 2022 18:30

Zitat von wieder_da

Sobald alle Beamten A13 bekommen, bekommen alle Angestellten (mit 2. Staatsexamen) E12.

Bedingt wahr.

Die Eingruppierung der Lehrerinnen und Lehrer ergibt sich durch die Entgeltordnung des Tarifvertrags.

Dieser besagt, dass sie die Entgeltgruppe erhalten, je nachdem welche Besoldungsgruppe sie hätten:

A14 --> E14

A13 --> E13

A12 --> E11.

Voraussetzung hierfür ist eine volle Befähigung.

Hat jemand ein nicht lehramtsbezogenes, wissenschaftliches Studium (Magister, Master), dann erhalten sie eine Entgeltgruppe weniger.

Also:

E13-->E12

E11-->E10

Sollten die Lehrer A13 erhalten (A13 heißt **nicht** A12 mit Zulage zu A13), dann erhalten alle angestellten Lehrer automatisch von Amtswegen eine neue Entgeltgruppe.

Beitrag von „wieder_da“ vom 24. September 2022 18:51

Zitat von calmac

Ab August 2026 sollen die PEler an der Grundschule mit Master in E12 eingruppiert.
Sonst E11.

Kannst du mir sagen, ob du das so irgendwo mit Bezug auf die PEler an Grundschulen formuliert gesehen hast? Oder folgerst du das aus bestehenden Regelungen?

Bei mir werden da einzelne Formulierungen eine große Rolle spielen, denn wie gesagt: Höchster Studienabschluss Magister, Zugang zur PE aber durch einen im Anschluss erworbenen Bachelor.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. September 2022 19:16

Das ist eine Konsequenz der korrekten Anwendung des bestehenden Tarifvertrags. Daher ist jedwede mögliche Formulierung vollkommen irrelevant.

Wenn der Magisterabschluss keine Relevanz für die Schule ist – und das ist er offensichtlich nicht, sonst wäre die PE nicht über den Bachelor gelaufen – dann geht es auf E11 hoch.

Beitrag von „Diokeles“ vom 24. September 2022 22:24

Wenn es für Lehrer auf E13 hochgeht und wie Du selbst schreibst für nicht—Erfüller eine Gehaltsstufe tiefer, wäre es E12. Sonst wären es, je nach Stufe bis zu 800 Euro weniger.... Angestellte kriegen jetzt E11, PEler E10. Wenn Angestellte Lehrer 2 Stufen springen, werden auch PEler 2 Stufen springen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. September 2022 22:55

Es sei denn, es findet sich noch eine Möglichkeit den Angestellten ebenfalls bis zur Höhergruppierung eine Zulage zu gewähren. Bei der Berlinzulage hat die TdL ja auch beide Augen zgedrückt. Gleiches Recbt für alle.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. September 2022 23:25

Zitat von chemikus08

Bei der Berlinzulage hat die TdL ja auch beide Augen zgedrückt.

Das stimmt nur bedingt. Die Zulage wurde schon vor dem Rückkehr Berlins in die TdL, 2014, gewährt, weshalb sie noch bestand hatte.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. September 2022 23:26

Zitat von Diokeles

Wenn Angestellte Lehrer 2 Stufen springen, werden auch PEler 2 Stufen springen.

Nein.

Beitrag von „Diokeles“ vom 25. September 2022 03:53

Doch

Beitrag von „wieder_da“ vom 25. September 2022 05:20

Zitat von Diokeles

Wenn es für Lehrer auf E13 hochgeht und wie Du selbst schreibst für nicht—Erfüller eine Gehaltsstufe tiefer, wäre es E12. Sonst wären es, je nach Stufe bis zu 800 Euro weniger.... Angestellte kriegen jetzt E11, PEler E10. Wenn Angestellte Lehrer 2 Stufen springen, werden auch PEler

Aus der Entgeltordnung:

Die Lehrkraft, die

a) eine Hochschulbildung oder

b) ein Studium an einer Hochschule für Kunst oder Musik oder an einer vergleichbaren Einrichtung mit einem Bachelorgrad oder mit einem vergleichbaren Abschluss abgeschlossen hat, und die aufgrund ihres Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach hat, ...

Für diese PEler gilt A13 —> E11.

Und:

Die Lehrkraft, die

a) eine wissenschaftliche Hochschulbildung oder

b) ein Studium an einer Hochschule für Kunst oder Musik oder an einer vergleichbaren Einrichtung mit einem Mastergrad oder mit einem vergleichbaren Abschluss abgeschlossen hat, und die aufgrund ihres Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach hat, ..

Für diese PEler gilt A13 —> E12.

Die 800 € Differenz sind da kein Argument. Ich habe auch jetzt rund 600 € netto weniger als meine Kolleginnen mit gleichem Dienstalter bzw. rund 800 € weniger als meine Kolleginnen mit gleichem Lebensalter. Und zwar, nachdem diese ihre PKV bezahlt haben. Wenn meine Kolleginnen dann im Jahr 2026 A13 bekommen und ich E11, vergrößert sich diese Differenz noch einmal um 100 €. In den kommenden vier Jahren ist die Differenz noch größer, weil meine Kolleginnen ja eine Zulage bekommen und ich und meine eine angestellte Kollegin - unsere Schulleitung übrigens - nicht.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. September 2022 08:51

Zitat von Diokeles

Doch

Nein.

Egal mit Master oder Bachelor an der Grundschule ist man E10 (Stand jetzt).

Wenn die Änderung vollzogen wird, ist Master E12 und Bachelor E11.

Beitrag von „Diokeles“ vom 25. September 2022 10:35

Dem Widerspreche ich auch nicht, dann hast Du dich nicht klar ausgedrückt 😊

Ich rede von einem Abschluss von Master bzw. Magister und nicht vom Bachelor.

(und für die 9x Klugen, ich weiß dass es im Ursprungsbeitrag um einen Bachelor ging)

Beitrag von „Diokeles“ vom 25. September 2022 10:44

wieder_da

Im Grunde ist alles, was wir hier machen, im Kaffeesatz zu lesen. Weil die alte Verordnung eine Höherstufung für "alle" nicht vorsieht. Wenn man die Lücken in der Besoldung schließen möchte und fordert "Gleiches Geld für gleiche Arbeit", wäre es unsinnig die Lücken für manche Bereiche noch größer zu machen. Was nicht heißt, dass genau das im öffentlichen Dienst passieren könnte). Am Ende macht es den Schuldienst nicht unbedingt attraktiver (vor allem, wenn man den Lehrermangel betrachtet).

Wenn ich das aus der Presse richtig herauslese, wird da gar nicht über die Angestelltsituation berichtet, auch nicht, ob die Angestellten auch eine Zulage bekommen oder nicht. Auch die GEW hält sich bislang darüber bedeckt. Wir reimen uns das aus der derzeitigen Rechtslage irgendwie zusammen.

Ich denke, dass wir alle einen kühlen Kopf bewahren sollten und abwarten müssen, was die im "November" tatsächlich beschließen. Vorher sollte man aber genau auf diese Problematik die GEW mal aufmerksam machen. 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 25. September 2022 10:56

Zitat von Diokeles

Auch die GEW hält sich bislang darüber bedeckt.

Wenn wir schon bei GEW und halten sind: Ich habe immer den Eindruck, dass die GEW Lehrer grundsätzlich für eher überbezahlt hält.

Beitrag von „Diokeles“ vom 25. September 2022 10:57

Das mag durchaus sein

Beitrag von „pepe“ vom 25. September 2022 14:53

Zitat von GEW - Info

A 13 für alle

... Die Pläne der Landesregierung lassen noch viele Fragen offen - ...

Zu dem angekündigten Konzept des Stufenplans und sind noch viele Fragen offen. Für uns

ist klar: Der Plan ist zu lang angelegt - 2026 als Ziel ist deutlich zu spät. ...

Bekannt ist, dass zum 01. November 2022 eine Zulage von 115 Euro gewährt werden soll.

Diese wird rückwirkend ab Januar 2023 ausgezahlt und steigt jährlich um 115 Euro an, so-

dass sie zum 01. August 2025 460 Euro betragen soll. Ab dem 01. August 2026 soll dann

tatsächlich A 13 für alle umgesetzt sein. Inkludiert in dieser Regelung sind grundständig

ausgebildete Lehrkräfte, die bisher in A 12 eingruppiert sind.

Das gleiche gilt für Angestellte: Haben sie die fachlichen Voraussetzungen für eine Verbe-

amtung in den genannten Lehrämtern, werden sie gleichbehandelt und später in EG 13

eingruppiert. Für Seiteneinsteiger*innen in den Lehrerberuf gilt: sie werden auch je nach

Qualifikationsniveau höhergruppiert, wenn der letzte Schritt 2026 erfolgt.

Alles anzeigen

So die GEW (Eigenlob und -werbung entfernt...)

Beitrag von „chemikus08“ vom 25. September 2022 16:06

[pepe](#)

Wo hast Du dieses Info genau her. Ich laufe schon das gesamte Wochenende hinter weiteren Infos hinterher und dies ist die präziseste Info die ich bislang von meiner Gewerkschaft gelesen habe. Möglicherweise ist das auch das Info, welches für heute angekündigt war

Beitrag von „chemikus08“ vom 25. September 2022 16:24

Diokeles

Keine Sorge die GEW weiß um die Problematik. Allerdings werden wir ja nur gehört. Ich habe allerdings grosse Angst, dass wir Tarifbeschäftigen Mal wieder die Dummen sind. Insbesondere dass keine Informationen kommen, lässt darauf schließen das da noch einiges in der Schwebe ist.

Beitrag von „Diokeles“ vom 25. September 2022 17:19

Wahrscheinlich werden wir die Dummen sein und am Ende doof aus der Wäsche gucken.

Beitrag von „pepe“ vom 25. September 2022 18:12

Zitat von chemikus08

pepe

Wo hast Du dieses Info genau her.

GEW-Mitgliedermail vom 23.September

Beitrag von „Diokeles“ vom 25. September 2022 18:30

Kurz zusammengefasst ändert sich für Seiteneinsteiger bis 2026....nichts. Das ist doch ein Scherz!

Beitrag von „Bienchenn“ vom 25. September 2022 18:31

Liebe Kolleg*innen,

was verdient eine Lehrkraft an Netto in NRW bei A12, wenn man frisch angefangen hat?

Wenn man vorher aber schon länger im Angestelltenverhältnis gearbeitet hat, wird dies auch im Beamtenverhältnis angerechnet?

Liebe Grüße!

Beitrag von „wieder_da“ vom 25. September 2022 18:49

Zitat von Diokeles

Kurz zusammengefasst ändert sich für Seiteneinsteiger bis 2026....nichts. Das ist doch ein Scherz!

Doch: Meine Arbeitshaltung wird sich ab November ändern. Nicht bzgl. des Unterrichts selbst, aber mit einem an Unterstützung und Zuarbeiten für meine Kolleginnen - das ich nicht machen müsste, aber bisher gemacht habe - ist es dann vorbei. Damit treffe ich natürlich nicht die Verantwortlichen, aber es hat auch was mit Würde und Selbstachtung zu tun, bei einer dann vierstelligen Differenz, Monat für Monat, für die gleiche Arbeit, nicht einfach so weiterzumachen, als wäre nichts.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. September 2022 19:03

Zitat von Bienchenn

was verdient eine Lehrkraft an Netto in NRW bei A12, wenn man frisch angefangen hat?

Wenn man vorher aber schon länger im Angestelltenverhältnis gearbeitet hat, wird dies auch im Beamtenverhältnis angerechnet?

1. Je nach Situation.

2. Je nachdem, ob dies nach dem Referendariat erfolgte oder nicht.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. September 2022 19:04

Zitat von Diokeles

Das ist doch ein Scherz!

Nein, das sind die Regelungen des TV-L.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. September 2022 19:06

Zitat von wieder_da

für die gleiche Arbeit

Für eine gleichartige Arbeit ja, aber keine es bleibt keine gleichwertige Arbeit.

Beitrag von „chemikus08“ vom 25. September 2022 19:49

undichbinweg

Bezüglich Deiner Aussage, das sind die Regelungen des TVL wäre aber auch die Lösung möglich gewesen, das Eingangslehramt A13' mit sofortiger Wirkung für alle Neueinstellungen zu vollziehen und dementsprechend die Angestellten auch mit sofortiger Wirkung zu bezahlen und für VW die Altbeamten die Stufenregelung zu vollziehen. Wären zwar auch Ungerechtigkeiten drin, jedoch sozial ausgewogener□

Beitrag von „wieder_da“ vom 25. September 2022 19:55

Zitat von calmac

Für eine gleich~~art~~**artige** Arbeit ja, aber keine es bleibt keine gleich~~wert~~**wertige** Arbeit.

In den Hauptfächern bereiten wir gemeinsam vor, führen neue Themen einer so ein wie der andere, lassen im Kern die gleichen Materialien bearbeiten, stellen die gleichen Arbeiten, korrigieren entlang gemeinsamer Absprachen etc.

In den Nebenfächern ist die Situation individueller. In Musik zum Beispiel ist hier sonst niemand auch nur fachlich in der Lage, einen ansprechenden Unterricht gemäß der Lehrpläne durchzuführen. In Englisch haben wir jetzt erstmals eine Kollegin, die didaktisch viel mitbringt. Bisher haben wir alle das Lehrerhandbuch unseres Lehrwerks Unit für Unit durchgearbeitet, wobei einige Kolleginnen keine Sprachkenntnisse über B1, vielleicht B2 hinaus haben.

Ich weiß (vermute), dass du darauf anspielst, dass ich kein 2. Staatsexamen für die Primarstufe habe. Da ich aber mit Kolleginnen zusammen arbeite, die genau sechs (!) Semester studiert haben - und auch keineswegs alle so wie heute Mathe und Deutsch und ein weiteres Fach -, ist es vor dem Hintergrund meiner Ausbildung wie auch meiner täglichen Arbeit einfach nicht zutreffend, meine Arbeit als nicht gleichwertig zu bezeichnen. Anders war das, das gestehe ich gerne ein, während meiner ersten 18 bis 24 Monate an der Grundschule, weil da eben vieles neu für mich war.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. September 2022 19:56

chemikus08 Da stimme ich dir 100%ig zu, es ist eine absolute Unverschämtheit ohnegleichen.

Die schlauen Köpfe hätten durchaus nachdenken können, dass es auch tarifliche Hürden gibt.

Aber wen interessiert's? Man tut so, als ob ein Versprechen eingelöst worden wäre.

Beitrag von „Diokoles“ vom 25. September 2022 19:57

Die Sichtweise mit der nicht gleichwertigen Arbeit ist ziemlich daneben. Die Realität sieht vor Ort doch wohl ein bisschen anders aus. Von Seiteneinsteigern wird durchaus gleichwertige Arbeit vorausgesetzt und erwartet, genauso die Mitarbeit in allen Gremien sowie Klassenleitungen usw.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. September 2022 20:02

Zitat von wieder_da

Ich weiß (vermute), dass du darauf anspielst, dass ich kein 2. Staatsexamen für die Primarstufe habe.

Das ist genau der Grund. Es fehlen die zwei Jahre Referendariat oben darauf. Somit ist die Arbeit nicht gleichwertig.

Juristisch gesehen: Gleichwertigkeit gibt es nur, wenn alle erforderlichen Qualifikationen vorliegen.

Dass es Teamabsprachen etc. pp. gibt, finde ich super. Ich kenne Kollegen, die keinerlei Unterstützung in dieser Art erhalten.

Ich fand es auch demotivierend aber wenn man sich dafür entscheidet, muss man damit leben können.

Nur so nebenbei: Ich kannte das Problem als Lehrer mit **voller** ausländischen Befähigung aus der EU.

Ich habe bei voller Stelle alles notwendige nachgeholt, die Prüfung abgelegt, wurde verbeamtet und mittlerweile befördert.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. September 2022 20:03

Zitat von Diokeles

der gleichwertigen Arbeit find ich gerade mal ziemlich arrogant und daneben.

Es tut mir Leid, dass du die Darstellung juristischer Tatsachen so empfindest.

Beitrag von „wieder_da“ vom 25. September 2022 20:14

Zitat von calmac

Es tut mir Leid, dass du die Darstellung juristischer Tatsachen so empfindest.

Du könntest dem vorbeugen, indem du solche Ausführungen mit eben diesem Hinweis - „nicht gleichwertig *im juristischen Sinne*“ - kennzeichnest. Sonst entsteht der Eindruck, du würdest Seiteneinsteigern pauschal schlechtere Arbeit unterstellen.

Zitat von calmac

Dass es Teamabsprachen etc. pp. gibt, finde ich super. Ich kenne Kollegen, die keinerlei Unterstützung in dieser Art erhalten.

Das ist allerdings nichts, das jetzt extra für mich gemacht würde. Alle vier Jahrgangsteams planen gemeinsam. Das wird in allen Grundschulen so gemacht, die ich kenne. Ich weiß jetzt nicht, wie es an vier-, fünf- oder sechszügigen Grundschulen aussieht, da würde der Aufwand an Absprachen wahrscheinlich bald alle Vorteile überwiegen.

Beitrag von „Dirokeles“ vom 25. September 2022 21:47

Das wir nicht E13 bekommen ist doch klar. Es ist aber einfach eine fehlende Wertschätzung, wenn man bei den Bonuszahlungen die Seiteneinsteiger außen vorlässt und die Höherstufung erst nach vier Jahren vornimmt. Unsere geringere Qualifikation macht sich schließlich schon durch die geringere Stufe bemerkbar. Seiteneinsteiger bei den Sonderzahlungen außen vorzulassen hat keine juristischen Gründe, sondern nur den Grund Geld zu sparen. Die Höherstufung soll schließlich für alle Lehrkräfte kommen.

undichbinweg dann drücke dich bitte klarer aus, von juristisch hast du nichts geschrieben!

Beitrag von „chemikus08“ vom 25. September 2022 22:49

Dann kann man den Kolleg:innen halt nur dringend empfehlen, sich auf ihre Kernkompetenzen und Aufgaben zu konzentrieren und jeglichen zeitlichen Mehraufwand strikt zu unterbinden. Damit kann man dann die Freizeit intensiver gestalten, oder aber einer Nebentätigkeit nachgehen. Mit vier Ustd. die Woche an der VHS holt Ihr die Zulage ganz gut ein

Beitrag von „fossi74“ vom 26. September 2022 07:54

Genau das. Völlig ironiefrei.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. September 2022 08:06

Zitat von Diokeles

dann drücke dich bitte klarer aus, von juristisch hast du nichts geschrieben!

Meine Posts geben stets den Sachstand bzw. den juristischen Stand wieder.

Persönliche Meinungen sind als solche gekennzeichnet.

Weder muss ich mich den persönlichen Befindlichkeiten einzelner User anpassen noch muss ich die Sachen schönreden und in Baumwolle packen, damit sie leichter zu verdauen sind.

Beitrag von „Sdol“ vom 26. September 2022 15:29

Da habe ich ja eine Diskussion entfacht.

Noch mal kurz eine Nachfrage: Aus dem nachzuholenden Master müssen sich bei der PE an der Grundschule aber nicht zwangsläufig 2 Fächer ableiten lassen?

Ich hätte ggf. die Möglichkeit den Master nur in Englisch an der TH nachzuholen und nicht auch noch in Französisch.

Beitrag von „wieder_da“ vom 26. September 2022 16:35

Nein, es reicht, wenn du ein Unterrichtsfach hast und einen Master (oder gleichwertigen Abschluss) in diesem Fach. Nicht ganz sicher bin ich wegen der TH ... Die Formulierung in der

Entgeltordnung lautet „eine wissenschaftliche Hochschulbildung“. Ich weiß nicht, was genau damit gemeint ist bzw. ob ein TH-Master das erfüllt.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. September 2022 16:38

Zitat von wieder_da

wissenschaftliche Hochschulbildung“. Ich weiß nicht, was genau damit gemeint ist bzw. ob ein TH-Master das erfüllt

Bedeutet normalerweise den Abschluss einer Hochschule mit Promotionsrecht. TH fällt da auf jeden Fall drunter.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. September 2022 17:35

Zitat von Sdol

Noch mal kurz eine Nachfrage: Aus dem nachzuholenden Master müssen sich bei der PE an der Grundschule aber nicht zwangsläufig 2 Fächer ableiten lassen?

Nein. Nur Besterfüller können zwei Fächer haben, das heißt, mit abgeschlossenem Lehramtsstudium.

Dies würde zu einer Eingruppierung in E11 führen.

Ein normaler Master ohne Lehramtsstudium, egal wie viele Fächer, führt nach jetzigem Stand zur Eingruppierung in E10 + Zulage i.H.v 105€.

Beitrag von „Diokales“ vom 26. September 2022 18:27

Zitat von calmac

Meine Posts geben stets den Sachstand bzw. den juristischen Stand wieder.

Persönliche Meinungen sind als solche gekennzeichnet.

Weder muss ich mich den persönlichen Befindlichkeiten einzelner User anpassen noch muss ich die Sachen schönreden und in Baumwolle packen, damit sie leichter zu verdauen sind.

Da wir noch nie ein Bier trinken waren (wird auch nie passieren), weiß ich nicht das du nur "juristisch" schreibst. Persönlich tut es mir für dich schon leid, dass du so gar keine Empathie hast. Schade eigentlich. Etwas mehr Empathie unter Kolleginnen und Kollegen würde unseren Berufsstand echt gut tun. 

Beitrag von „Sdol“ vom 27. September 2022 07:36

Zitat von calmac

Ein normaler Master ohne Lehramtsstudium, egal wie viele Fächer, führt nach jetzigem Stand zur Eingruppierung in E10 + Zulage i.H.v 105€.

Hm, das versteh ich nicht. Warum lande ich, wenn A13 da ist und ich bis 2026 meinen Master noch draufsetze, entweder in Englisch und Französisch oder nur Englisch bei E10 + Zulage?

Du sagtest doch eingangs E12.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. September 2022 14:02

Nach jetzigem Stand = jetzt gerade, der Zeitraum, indem wir uns zurzeit befinden.